

VIII. Anmeldung des Erlöschens eines Vereins

Amtsgericht	
- Vereinsregister -	
Anmeldung des Erlöschens eines Vereins beim Vereinsregister	
VR:	
Name des Vereins:	
Vereinsanschrift:	
<p>Zur Eintragung im Vereinsregister wird angemeldet:</p> <p>Die Auflösung des Vereins wurde öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Die Liquidation ist beendet.</p> <p>Das nach Befriedigung der Gläubiger verbleibende Vermögen des Vereins wurde an den Anfallberechtigten übertragen; ein Vereinsvermögen existiert somit nicht mehr.</p> <p>Es sind auch keine Prozesse des Vereins mehr anhängig.</p> <p style="text-align: center;">Der Verein ist erloschen.</p> <p>Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.</p>	
Datum	Unterschrift(en) der/des Liquidatoren/s in vertretungsberechtigter Zahl
Notarielle Beglaubigung der Unterschrift/en erforderlich!	